

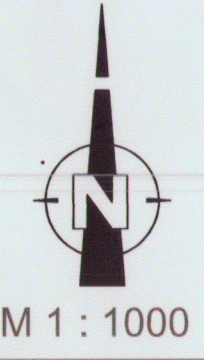
**BEBAUUNGSPLAN
NR. 7 OT Steinhaus
1. Änderung
„Östliches Lingigsfeld“
ORIGINAL**

GEMEINDE PETERSBERG OT STEINHAUS

Landkreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld", 1. Änderung

(im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg in Ihrer Sitzung am 04. März 2010 den

**Bebauungsplan Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld", 1. Änderung
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
OT Steinhaus**

bestehend aus (in Teilen) geänderter Planzeichnung nebst Planzeichenerklärung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Petersberg, den 30.04.2010

Schwiddessen, Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld", 1. Änderung OT Steinhaus beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 30.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung**
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde auf der Grundlage des § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 + 3 BauGB**
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat nebst Entwurfsbegründung in der Zeit vom 09.11.2009 bis einschließlich 11.12.2009 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Auf der Grundlage des § 13 (2) Nr. 3 BauGB wurde die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**
Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB, in Ihrer Sitzung am 04. März 2010 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten**
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld" OT Steinhaus einschließlich Planbegründung durch die Gemeindevertretung ist gem. § 10 (3) BauGB am 30.04.2010 im Amtsblatt Nr. 17/2010 der Gemeinde Petersberg öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.04.2010 rechtsverbindlich geworden.

Petersberg, den 10.05.2010

Schwiddessen, Bürgermeister



Der 1. Änderung unterliegende (zeichnerische) Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld" :

- Baulinie
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen - Hauptfstrichtung
- öffentliche Straßenverkehrsfläche (Querschnitte)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (nur nordwestliche Teile)

Alle übrigen Festsetzungen zeichnerischer und textlicher Art sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 81 HBO bleiben unberührt.



Bestandteile der 1. Änderung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld" betrifft ausschließlich folgende zeichnerische Festsetzungen:

- Baulinien:** ersatzlose Streichung
- Baugrenzen:** neuer Verlauf
- Stellung der baulichen Anlagen** (Hauptfstrichtung): ersatzlose Streichung
- Straßenverkehrsfläche** - teilweise Querschnittsreduktion ohne Lageveränderung
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern:** teilweise Neuordnung des nordwestlich der Planstraße festgesetzten Streifens

Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes zeichnerischer und textlicher Art sowie dessen örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gem. § 81 HBO bleiben unberührt.

Planzeichenerklärung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld"

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen (ohne südwestliche Fußwegfläche)

(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

Planungen, ... und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen aus dem Festsetzungskatalog des Bebauungsplanes Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld", OT Steinhaus
(nähere Bestimmungen und vollständige Festsetzungsausführungen siehe Ursprungsplan)

Art der baulichen Nutzung

- WA 1 Allgemeines Wohngebiet (z. B. mit Teilgebietsindex 1)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Grenzen unterschiedlicher Nutzungen
- Fußweg (Verbindungsstück zur L 3429)

**Gemeinde Petersberg
OT Steinhaus
Landkreis Fulda**

**Bebauungsplan Nr. 7 "Östliches Lingigsfeld",
1. Änderung**

Urschrift

planungsgemeinschaft **STADTARCHITEKTUR**

Stadtplanung Architektur Dorferneuerung Freiraumplanung Baurecht Stadtsoziologie
Heinrich-König-Str. 1, 36093 Künzell Fon: 0661/9621825 Fax -/ 9621826 e-mail: stadtarchitektur @ t-online.de

Stand: 05.03.2010 - Urschrift